

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Volkshochschule Klappholttal –
Akademie am Meer
für Akademieveranstaltungen und Aufenthalte von
individuellen Bildungsreisenden

Gültig ab dem 17.07.2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und Grundlage für Verträge der Akademie am Meer – Volkshochschule Klappholttal (im Folgenden „die Akademie“).

1. Vertragsabschluss und Vertragspartner

Die Teilnahme an von der Akademie durchgeführten Veranstaltungen (auch als „Akademieveranstaltungen“ oder „Eigenveranstaltungen“ bezeichnet) bzw. der Aufenthalt in Klappholttal kann postalisch, per E-Mail oder per Telefon bei der Akademie angemeldet werden.

Buchungen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch die Akademie verbindlich.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und klar ist, dass die Veranstaltung stattfinden kann, erhalten die Teilnehmenden eine Buchungsbestätigung mit Zahlungsinformation. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 10 % des Gesamtpreises fällig, zahlbar an IBAN: DE 31 2175 0000 0030 0077 77 BIC: NOLA DE 21 NOS Nord-Ostsee Sparkasse Hamburg (unter Angabe des Verwendungszwecks und Anreisedatums). In den ersten Tagen nach Ankunft in Klappholttal bitten wir um Bezahlung der Restsumme, bevorzugt per Debit- oder Kreditkarte.

Falls für einen Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Seminarleitung kurzfristig erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen, behält sich die Akademie vor, für Ersatz zu sorgen oder die Veranstaltung abzusagen. Im Fall der Absage werden die Teilnehmer umgehend informiert und die geleisteten Gebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wenn die Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht haben, werden Interessierte auf Wunsch in eine Warteliste aufgenommen und informiert, sobald ein Platz frei wird.

2. Leistungen und Preise

Die Preise für Unterkunft und Verpflegung in Vollpension sind der jeweils gültigen Preisliste, die Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen und ggf. gesonderte Kostenbeiträge (z.B. für Materialkosten) sind den jeweiligen Kursinformationen zu entnehmen.

Während bestimmter Zeiträume des Jahres wird zusätzlich zum Tagespreis von jedem Gast ein pauschaler Veranstaltungsbeitrag erhoben, wie in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführt.

Wird ein Umzug in ein anderes Quartier während eines Aufenthalts gewünscht, berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,00 € pro Gast.

Die Kurverwaltung List erhebt eine Kurtaxe für die Dauer des Aufenthaltes. Die Kurtaxe wird mit der Gesamtrechnung in Klappholttal erhoben.

Die Kurkarten sind im Büro der Akademie erhältlich und dort spätestens am Abreisetag wieder abzugeben. Bei Verlust der Kurkarte wird von der Akademie ein Entgelt in Höhe von 70,00 € erhoben.

Am Anreisetag stehen die Quartiere ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Quartiere bis 10:00 Uhr mit Rücksicht auf die nachfolgenden Gäste geräumt sein. Die Seminarräume stehen ebenfalls am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist am Anreisetag die erste Mahlzeit das Abendessen und am Abreisetag die letzte Mahlzeit das Frühstück sowie ein Lunchpaket.

Kosten für nicht verzehrte Mahlzeiten oder für nicht beanspruchte Teile des Seminarprogramms (z.B. Vorträge) werden nicht erstattet.

Die Zuteilung der Unterkünfte erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der vom Gast geäußerten Wünsche. Die Akademie am Meer behält sich jedoch die endgültige Zuteilung der Unterkünfte nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten vor.

3. Rücktritt des Gastes

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird bei Änderungen oder Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € berechnet.

Zusätzlich werden folgende Stornierungsgebühren berechnet:

- bis 12 Wochen vor Anreisedatum keine weitere Stornierungsgebühr,
- ab der 12. Woche vor Anreisedatum 10 % der Aufenthalts- und Kursgebühren,
- ab der 6. Woche vor Anreisedatum 50 % der Aufenthalts- und Kursgebühren,
- ab der 2. Woche vor Anreisedatum 75 % der Aufenthalts- und Kursgebühren,
- bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise 100 % der Aufenthalts- und Kursgebühren.

Diese Stornierungsgebühren entfallen, sofern der Gast rechtzeitig eine Ersatzperson benennt, die zu den gebuchten Daten in den Vertrag eintritt. Diese Benennung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der Akademie nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Akademie kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Im Übrigen gilt § 651e BGB.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

4. Rücktritt der Akademie am Meer / Volkshochschule Klappholttal

Wird die Anzahlung auch nach dem Verstreichen einer Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, ist die Akademie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Akademie kann ferner aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten, zum Beispiel:

Falls höhere Gewalt (Brand, Streik, Epidemie o. ä.) oder sonstige von der Akademie nicht zu vertretende Hinderungsgründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Falls die Akademie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf der Akademie gefährden kann.

Falls der Gast durch sein Verhalten während des Aufenthalts die Sicherheit des Akademiebetriebs gefährdet oder den Akademiebetrieb auf andere Weise schwerwiegend stört.

Die Akademie hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt der Akademie entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen.

5. Haftung

Der Gast haftet gegenüber der Akademie für Beschädigungen oder Verluste, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden. Veränderungen am Inventar, z.B. die Anbringung von Dekorationsmaterialien, müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und sind ohne Zustimmung der Akademie nicht gestattet. Der Verlust des Unterkunftsschlüssels wird mit 25,00 € berechnet und ist dem Büro der Akademie unverzüglich mitzuteilen.

Der Aufenthalt in Klappholttal und die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet die Akademie nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Akademie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Unvorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Bei nur leichter Fahrlässigkeit übernimmt die Akademie keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden. Die Akademie übernimmt auch keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von mitgebrachten Sachen oder Kraftfahrzeugen. Der Abschluss einer Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen, Musikinstrumenten oder anderen Wertgegenständen wird empfohlen.

6. Datenschutz

Die Teilnehmenden übermitteln bei ihren Buchungen personenbezogene Daten, die die Akademie am Meer für die vertragsgemäße Durchführung der Veranstaltungsverwaltung verarbeitet sowie für den jährlichen Versand des Programmheftes nutzt, sofern diesem nicht widersprochen wird.

Die Einwilligung zum Versand des Newsletters kann jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail widerrufen werden.

Die Datenverarbeitungsinformation im Einzelnen ist unter www.akademie-am-meer.de aufrufbar.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Mündliche Nebenabsprachen, Sonderbedingungen oder Kulanzregelungen werden erst wirksam, wenn sie von der Akademie schriftlich bestätigt worden sind.

8. Gerichtsstand

Wenn die Vertragsparteien Kaufleute oder juristische Personen öffentlichen Rechts sind, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit des Gerichtes des Betriebsortes List auf Sylt vereinbart.

Klappholttal, Juli 2024